

Weiterentwicklung der Sprachförderung an der Schnittstelle zum Arbeitsmarkt

Lageeinschätzungen und Handlungsempfehlungen für Volkshochschulen

1. Vorbemerkung

Die sprachliche Bildungsarbeit mit Zugewanderten und Geflüchteten ist eine Kernaufgabe und -kompetenz der Volkshochschulen in Deutschland. Die Volkshochschulen werden ihre bedeutende Stellung in diesem Bereich allerdings nur aufrechterhalten, wenn sie sich in der beruflichen Bildung (Arbeitsmarkt-/Ausbildungsorientierung) stärker profilieren. Vor diesem Hintergrund hat der OFA/DVV eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Entwicklungen in der Integrationsarbeit einschätzen und daraus abgeleitet Empfehlungen zur Positionierung der Volkshochschulen an der Schnittstelle Sprache/Beruf entwickeln sollte.

Das Papier hat zwei Zielrichtungen:

Es soll zum einen deutlich machen, welche bundes- und landespolitischen Entscheidungen die operative Arbeit vor Ort beeinflussen, denn zwischen Bundesministerien und zwischen Bund und Ländern müssen auch nach mehr als einem Jahr immer noch Steuerungsdefizite beseitigt werden, die nicht zu Lasten der Einrichtungen gehen dürfen.

Zum anderen wendet sich das Papier mit Empfehlungen an alle Volkshochschulen, für die dieses Arbeitsfeld auch in den nächsten Jahren so wichtig bleibt, dass damit ggf. auch neue organisationale und strategische Herausforderungen verbunden sind.

2. 1. Ausgangslage

Die Integration von Zugewanderten in unsere Gesellschaft ist für die Bundesrepublik Deutschland keine neue Herausforderung, denn das Zuwanderungsgesetz existiert seit 2005 und viele Volkshochschulen haben seit dieser Zeit Erfahrungen mit der Integration von Migrantinnen und Migranten gesammelt. Im Gegensatz zu allen anderen Migrationsbewegungen der jüngeren Vergangenheit stellt aber allein die große Zahl der im letzten Jahr nach Deutschland Geflohenen erhebliche Anforderungen an die Integrationsleistung und – fähigkeit der gesamten Gesellschaft. Gleichzeitig ist auf vielen politischen Ebenen und in großen Teilen der Zivilgesellschaft eine bisher nicht erlebte Offenheit für einen konstruktiven Umgang mit der Herausforderung zu beobachten.

Für das Weiterbildungssystem und die Volkshochschulen stellt sich die Frage, wie die Bildung mit der Zielgruppe unter organisatorischen, didaktischen, zielgruppenbezogenen und inhaltlichen Gesichtspunkten so ausgerichtet werden kann, dass die Voraussetzungen für eine Integration der Zugewanderten und Flüchtlinge in Gesellschaft und Arbeit geschaffen werden.

2.1.1. Stellung und Aufgabe der VHS im Integrationsbereich

Auch wenn über die Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit in Bund und Land entschieden wird, so ist doch klar, dass sich der Erfolg von Integration in der Kommune entscheidet.

Die Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungszentren nehmen dabei eine besondere Stellung ein. Sie sind der bewährte Integrationspartner mit der größten Erfahrung vor Ort. Gleichzeitig sind sie Bildungspartner von Kommune, Land und Bund und sind in diesem Kontext sowohl lokal als auch überregional bestens vernetzt. Nur die Volkshochschulen sind mit den lokalen und regionalen Bedingungen vor Ort vertraut und können darauf aufbauend auf die Zielgruppe zugeschnittene ganzheitliche, grundbildende, sprachliche, berufliche und lebensweltbezogene Bildungsangebote unterbreiten. Sie begreifen Zugewanderte nicht als homogene Gruppe, sondern sprechen sie mit ausdifferenzierten Weiterbildungsangeboten für unterschiedliche Lebensweisen, Kompetenzen und Bedürfnisse an. Mit ihrem an alle Bürgerinnen und Bürger gerichteten Angebot sind sie ein Ort gelebter Integration.

Volkshochschulen beteiligen sich an Integrationsarbeit in unterschiedlicher Weise. In Abhängigkeit von den kommunalen Bedarfen, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und mit Blick auf das jeweilige VHS-Profil setzen einige VHS den Schwerpunkt auf die sprachlich-gesellschaftliche Bildung sowie nachholende Schulabschlüsse, während sich andere VHS - meist zusätzlich - auch der arbeitsmarktnahen, oft drittmittelgeförderten Projektarbeit widmen.

2.1.2 Integration braucht abgestimmte Steuerung in Bund, Land und Kommune

Integration bedarf dringend einer besseren zwischen Bund, Land und Kommunen abgestimmten Steuerung. Unstrittig ist, dass der Bund einerseits in der Finanzierungsverantwortung steht und Grundlagen für einheitliche, bundesweit geltende Rahmenbedingungen schaffen muss. Auf der anderen Seite aber stehen die Kommunen in einer neuen und besonderen Umsetzungsverantwortung. Bund und Ländern müssen dies zur Kenntnis nehmen und die kommunalen Einrichtungen stärken. Denn längst steuert und koordiniert die Kommune alleine oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen/Institutionen wichtige Elemente der Integrationsarbeit: Die Steuerung bezieht sich z.B. auf Räume (in Verantwortung von Gebäudemanagement und Schulamt), Personal (Schulamt, Amt/-und oder Stabsstelle für Integration/Sozialamt), Arbeitsmarkt (im Zusammenwirken mit Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern, Unternehmen), Akteure der Bildungskette (Kita, Schule, Berufsschule, Hochschule, Weiterbildung) und Zivilgesellschaft (Migrantenorganisationen, Sport, Bürgerinitiativen, Ehrenamt).

Allein die Vielfalt der Akteure und Handlungsfelder macht deutlich, dass eine wirksame, zielgerichtete und vor Ort abgestimmte Integration nur gelingen kann, wenn die Kommunen über Handlungs- und Entscheidungsspielräume verfügen und stets auf eine in Bund und Land abgestimmte Politik vertrauen können.

2.1.3 Aktuelle Entwicklungen

Nachdem im letzten Jahr die Fragen der unmittelbaren Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten im Mittelpunkt staatlichen Handelns standen, muss nun die eigentliche Integrationsarbeit verstärkt und beschleunigt werden. Dabei verfolgen vor allem, aber nicht nur die im Bund Verantwortung Tragenden das Ziel, Bildungs- und Qualifizierungsprogramme so auszugestalten, dass eine möglichst schnelle Integration in Gesellschaft und Arbeit gelingen kann. Die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gehen davon aus, dass Qualifizierung für den Arbeitsmarkt möglichst früh einsetzen und auf Konzepten beruhen sollte, die sprachliche und arbeitsmarktnahe berufliche Bildung verbinden.

Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft wenden sich mit einer Vielzahl von Förderprogrammen und Initiativen an Geflüchtete und Zugewanderte. Der Bund z.B. mit dem Programm Einstieg Deutsch, den Integrationskursen, dem Gesamtprogramm Sprache (GPS; s. auch die neuen und verstärkten BMAS Initiativen zur berufsbezogenen Sprachbildung) und den Bildungskoordinatoren.

Problematisch ist, dass sich Länder, teils auch Kommunen sowie Zivilgesellschaft zeitgleich und vielfach nicht abgestimmt mit Programmen und Projekten an die gleiche Zielgruppe wenden. Dadurch sind Überschneidungen, mangelnde Wirtschaftlichkeit sowie unzureichende Effizienz unvermeidlich.

Die Herausforderung der nächsten Monate besteht darin, diese Bildungsprogramme so miteinander zu verzahnen, dass Synergien wirksam sowie Zugänge und Übergänge ermöglicht werden. Die Lösung dieser Aufgabe kann nur auf kommunaler Ebene erreicht werden, denn vor Ort werden die Programme wirksam, dort sind die handelnden Akteure bekannt und nur dort kann sinnvoll koordiniert und gesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund sind Initiativen unverzichtbar, die die Kommunen und das kommunale Bildungsmanagement stärken. Dabei haben die Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungszentren beste Voraussetzungen um im Zusammenwirken mit anderen kommunalen Stellen, Bildungsträgern, der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft an der Umsetzung einer an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichteten Bildungssteuerung und -koordination mitzuwirken. Effiziente kommunale Steuerung und Koordination setzt aber voraus, dass die Voraussetzungen der Integrationsarbeit auf Bundes-, und auf Landesebene bald substantiell verbessert werden.

Hierzu zählt vordringlich ein beschleunigtes Anerkennungsverfahren. Obwohl schon Fortschritte erzielt wurden, dauern die Verfahren immer noch zu lang. Eine mit einer nachhaltigen Integrationsperspektive versehene Bildungsarbeit setzt oft erst mit großen zeitlichen Verzögerungen ein. Im Prozess der Integration werden aber auch funktionierende kommunale Bildungsketten immer wichtiger. Volkshochschulen können im Zusammenwirken mit Partnern das kommunale Übergangsmoitoring für Flüchtlinge begleiten und stärken und zwar gerade dort, wo Bildungswegentscheidungen (z.B. Schule/Ausbildung/Beruf; Weiterbildung/Hochschule) anstehen.

2.2 Sonderfall Integrationskurssystem

Mit dem Integrationsgesetz will die Bundesregierung die Voraussetzungen schaffen für eine nachhaltige und schnelle Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Für die Volkshochschulen sind dabei die das Integrationskurssystem betreffenden gesetzlichen Veränderungen und Verordnungen von besonderer Bedeutung. Im Mittelpunkt der auf Bundesebene kontrovers geführten Debatte der letzten Monate stand die Frage, wie eine ausreichende Zahl an Kursplätzen und ein schnellerer Zugang zu Integrationskursplätzen erreicht werden kann. Die Bundesagentur für Arbeit plädiert in diesem Zusammenhang nicht nur für Konzepte, die Integrationskurse und berufliche Qualifizierung verbinden, sondern ist zudem auch der Auffassung, dass eine optimale Mengen- und Zugangssteuerung nur auf Grundlage von Ausschreibungen unter Anwendung des Vergaberechts geschehen kann. Diese konzeptionellen Überlegungen haben ihren ersten Niederschlag gefunden im Konzept der sog. KompAS-Maßnahmen, die die Arbeitsagenturen im ersten Halbjahr dieses Jahres ausgeschrieben haben.

Demgegenüber vertritt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiterhin die Auffassung, dass der schnelle Zugang zu Integrationskursen auch im bisherigen Zulassungssystem erreicht werden kann. Dabei erkennt auch das BAMF durchaus an, dass Verbesserungen notwendig sind. Vor diesem Hintergrund kommt der aktuell durchgeführten RAMBOLL-Untersuchung eine hohe Bedeutung zu. Die Untersuchung soll auf Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme Vorschläge für Verbesserungen im Integrationskurssystem unterbreiten.

Erste Rückmeldungen belegen, dass die mit KompAS verbundenen Hoffnungen nicht erreicht wurden. Zum einen deutet sich an, dass vor Ort eine zu geringe Kursauslastung befürchtet wird. Einzelne VHS berichten, dass nun mit der KompAS-Durchführung beauftragte Träger versuchen, Teilnehmer aus regulären Integrationskursen abzuwerben. Dieser „Kannibalisierungseffekt“ ist ein weiterer Beleg für unerwünschte Folgen einer auf Bundesebene nicht abgestimmten Integrationspolitik, mit deren negativen Folgen die Weiterbildungsträger vor Ort umgehen müssen.

Wenngleich die jüngsten Nachrichten aus Bund und Ländern berechtigten Anlass zu der Hoffnung geben, dass in nächster Zeit eine Ausschreibung von Integrationskursleistungen nicht zu erwarten ist, so kann dennoch nicht völlig Entwarnung gegeben werden. Sollten die durch konkurrierende Bundesinitiativen bestehenden Steuerungsdefizite im Zulassungssystem nicht behoben und ein schneller Zugang zu Integrationskursen auch in naher Zukunft nicht gewährleistet werden, wird die Forderung nach einer Zugangssteuerung über Ausschreibungen möglicherweise wieder an Aktualität gewinnen.

Auch wenn die Frage, wie ein reformiertes Zulassungsverfahren für Integrationskurse und für das Gesamtprogramm Sprache ab 2017 aussehen wird, aus heutiger Sicht noch nicht seriös beantwortet werden kann, so ist dennoch zu erwarten, dass die Bedeutung und das Kursplatzvolumen von Qualifizierungsmaßnahmen, die sprachliche und berufliche Bildung verbinden und die unter Anwendung des Vergaberechts ausgeschrieben werden, zunehmen werden.

3. Zusammenfassende Einschätzung

a) Ist-Stand: Volkshochschulen als „kommunale Integrationszentren“

Volkshochschulen beteiligen sich an kommunaler Integrationsarbeit auf unterschiedliche Weise. Während zahlreiche Häuser den Schwerpunkt auf gesellschaftlichen und sprachlichen Bildungsmaßnahmen legen, widmen sich einige Einrichtungen zusätzlich der arbeitsmarktnahen Projektarbeit.

b) Die Zukunft: Sprache und Beruf in der Integration

Auch in Zukunft wird die sprachliche Bildung Zugewanderter und Geflüchteter eine überragende Stellung einnehmen. Zugleich wird deren beruflicher Verwendungskontext allerdings deutlich an Bedeutung gewinnen und frühzeitiger in sprachliche Bildungsmaßnahmen integriert werden. Der Erfolg von Integration in die Kommunen ist deshalb von sprachlichen und berufsorientierten Bildungsprogrammen gleichermaßen abhängig. Volkshochschulen haben mit ihrem ganzheitlichen Programmportfolio beste Voraussetzungen, um sprachliche und berufliche Bildungsangebote zu entwickeln.

c) Volkshochschulen als Integrationskursträger

Die Volkshochschulen, die sich aktuell in der sprachlichen Bildung und im Integrationskurssystem engagieren, behaupten ihre starke Stellung dann, wenn sie in der beruflichen Bildung handlungsfähig sind und zugleich ihre Kompetenzen im Bereich der Ausbildungs-/Arbeitsmarktqualifizierung stärken. Dies geschieht zum einen durch Begleitung der berufssprachlichen Ausrichtung der Deutschförderung, zum anderen durch sprachliche und berufliche Qualifizierung integrierende Maßnahmen.

d) Aktuelle Entwicklungen auf kommunaler Ebene

Die Vielzahl der oft nicht miteinander verzahnten Programme und Initiativen für Zugewanderte und Geflüchtete führt zu Steuerungsdefiziten, die auf kommunaler Ebene ausgeglichen werden müssen. Dort können Bildungsprogramme eng miteinander verzahnt und Übergänge ermöglicht werden. Im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements und durch ihre starken Netzwerke kommt den Volkshochschulen hier eine besondere Steuerungsaufgabe zu.

e) Wachsende Bedeutung von Ausschreibungen

Die Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen, die sprachliche und berufliche Bildung verbinden und unter Anwendung des Vergaberechts ausgeschrieben werden, steigt an. Zugleich gibt es Überlegungen, den Zugang zu Integrationskursen sowie dem Gesamtprogramm Sprache zukünftig durch Elemente von Ausschreibung zu steuern. Deshalb sollten die Volkshochschulen auf dem Gebiet der arbeitsmarktnahen Vergaben Kompetenzen erwerben.

4. Handlungsempfehlungen

4.1. Volkshochschulen sollten einen Profil- und Strukturentwicklungsprozess initiieren.

Aufgrund der heterogenen Ausgangslage der bundesweit fast 1000 Volkshochschulen und regionaler Disparitäten sind bundesweite Empfehlungen für mögliche Handlungsmaximen nur eingeschränkt möglich. Deshalb sollten die Volkshochschulen, die in diesem Feld längerfristig tätig sein wollen oder müssen, einen Strukturentwicklungsprozess einleiten, der, ausgehend vom vorhandenen Profil, Chancen und Möglichkeiten der Fokussierung auf den Integrationsbereich aufzeigen soll. Dabei können folgende Aspekte untersucht werden: Die (finanzielle und strukturelle) Abhängigkeit vom Integrationskurssystem, die Ressourcen sächlicher und personeller Art, das Angebot der Mitbewerber sowie die Erwartungen der Kommune. Am Ende des Prozesses kann ein ressourcenorientiertes und realistisches strategisches Entwicklungsziel stehen, das die Einrichtung mittelfristig weder unter- noch überfordert.

4.2. In den Volkshochschulen sollten die Voraussetzungen für die Beteiligung an arbeitsmarktnahen Vergabemaßnahmen in der Integrationsbildung verbessert werden.

Die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter und die Optionskommunen werden in Zukunft auch für Zugewanderte und Flüchtlinge verstärkt Bildungsmaßnahmen im Rechtskreissystem des SGBII/III über Ausschreibung oder über Bildungsgutschein vergeben. Volkshochschulen,

die sich an diesen Vergaben beteiligen wollen, können dies nur auf Grundlage einer Zertifizierung nach AZAV (= Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) tun. Um diesen Weg gehen zu können, sollten Maßnahmen in den VHS vor Ort, aber auch unterstützende Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene ergriffen werden. Hierzu zählen u.a.

- Zentrale Infoveranstaltungen auf Landesebene: (Themen: Lage in der Integrationsbildung, Handlungsmöglichkeiten, Portfolioentwicklung, Akteure). Verantwortung: Landesverbände, DVV
- AZAV-Anerkennung der Volkshochschulen durch Beratung, Netzwerke und Patenschaften begleiten und fördern. Volkshochschulen, die die AZAV-Anerkennung anstreben, benötigen vielfach Unterstützung und Beratung. Zu prüfen ist, ob hierbei auf DVV-/ Landesverbandsebene eine Beratungsstruktur installiert werden sollte oder alternativ der Verein zur Förderung der Beruflichen Bildung an Volkshochschulen (BBV) (gegen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich) seine Expertise einbringen kann. Auf jeden Fall sollte in jedem Landesverband eine ortsnahe Unterstützung durch zu gründende regionale AZAV-Arbeitskreise erfolgen. Darüber hinaus wird der Aufbau eines landesweiten Patenschaftssystems empfohlen. Dabei bieten erfahrene und bereits zertifizierte VHS Hilfe auf dem Weg zur Zertifizierung an.

-
-

4.3. Volkshochschulen sollten die Arbeit in regionalen/kommunalen Integrationsnetzwerken intensivieren und strategische Partnerschaften aufbauen.

Erfolgreiche Integrationsarbeit ist vor Ort nur möglich, wenn kommunale Stellen, Wirtschaft, Sozialpartner, Bildungsträger und Zivilgesellschaft intensiv zusammenwirken. Volkshochschulen beteiligen sich zwar bereits an der Arbeit in den entsprechenden Netzwerken. Die Mitwirkung in lokalen Netzwerken ist aber nicht nur eine unverzichtbare Grundlage für eine abgestimmte Integrationspolitik. VHS sollten die Mitarbeit auch mit Ziel intensivieren, Partner für gemeinsame Integrationsvorhaben finden. Denn der Aufbau neuer, aber auch die Anpassung bestehender Geschäftsfelder an sich verändernde Rahmenbedingungen erfordert oft auch fachliche und sachliche Ressourcen (z. B. Zugänge zu niederschwelliger arbeitsmarktnaher Qualifizierung, Fachpersonal, geeignete Räumlichkeiten und Inventar usw.), die durch die VHS (zeitnah) nicht beschafft werden können oder deren Beschaffung unverhältnismäßig und unwirtschaftlich wäre. Strategische Partnerschaften erweitern das Handlungsfeld der Volkshochschulen und machen viele arbeitsmarktnahe Bildungsaktivitäten überhaupt erst möglich.

4.4. In den Volkshochschulen die Bereitschaft zur Aufnahme bzw. Ausbau von Projektarbeit stärken

Für die arbeitsmarktnahe Integrationsbildung stehen in vielen Volkshochschulen keine ausreichenden sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Deshalb empfehlen wir den Volkshochschulen die Aufnahme bzw. die Intensivierung und den Ausbau der (oft drittmittelfinanzierten) Projektarbeit. In vielen Fällen können oft nur auf diesem Weg notwendige zusätzliche Ressourcen eingeworben werden.

Dabei geht es im Projektbereich nicht nur um eine Beteiligung an externen Ausschreibungen (z.B. der Arbeitsagenturen), sondern VHS sollten auch prüfen, ob eine Beteiligung an Projekten möglich ist, die von der Kommune vergeben werden.

4.5. Die Rolle der Volkshochschulen im kommunalen Bildungsmanagement stärken.

Nicht nur in Zusammenhang mit Bildungsangeboten für Zugewanderte steigen die Anforderungen an ein kommunales Bildungsmanagement und –monitoring. Für das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule ist die Beteiligung an kommunalen Bildungsmanagementprozessen von wesentlicher strategischer Bedeutung.

Wir empfehlen den Volkshochschulen zu prüfen, ob und mit welchem Ziel in der Kommune ein Bildungsmanagement aufgebaut wurde bzw. werden soll und welche Beteiligungsmöglichkeiten sich daraus ergeben. DVV und Landesverbände werden in dieser Frage noch stärker als bisher die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den bundesweit aktiven Transferagenturen für kommunales Bildungsmanagement suchen. Dabei sollte das Potenzial der VHS in der Gestaltung "Kommunaler Bildungslandschaften" verdeutlicht werden.

Ebenfalls zu prüfen ist, ob DVV und Landesverbände den Prozess vor Ort durch die Etablierung von regionalen VHS-Kompetenznetzwerken unterstützen und begleiten können.

4.6. Durch Know-How-Bündelung auf Verbands-/ Volkshochschulebene die Fachkompetenz an der Schnittstelle Sprache/Beruf erhöhen

Nicht nur im Integrationsbereich wird die Notwendigkeit zur programmübergreifenden Zusammenarbeit deutlich. Verbände und Volkshochschulen benötigen an der Schnittstelle Sprache/Beruf eine Kompetenzbündelung sowie eine intensivere fachübergreifende Zusammenarbeit. Auf DVV-Ebene soll geprüft werden, wie die fachübergreifende Zusammenarbeit der Bundesarbeitskreise Sprache und Beruf gestärkt werden kann, auf welche inhaltlichen Feldern eine Zusammenarbeit besonders dringlich ist und mit welchen Serviceangeboten die Schnittstellenkompetenz in VHS gestärkt werden kann.

Die Volkshochschulen selbst sind zugleich aufgerufen, ihre Personalplanung und -organisation im Bereich der sprachlichen und beruflichen Bildung stärker als bisher von Schnittstellenkompetenzen abhängig zu machen und sich somit sukzessive auf die neuen Herausforderungen einzustellen.

4.7. Durch Intensivierung der Lobbyarbeit in Bund, Land und Kommune die Stellung der VHS in der Integrationsbildung stärken

Insbesondere auf Bundes- aber auch auf Landesebene sollten DVV und Landesverbände die politische Lobbyarbeit verstärken und zwar unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte:

- Der DVV sollte weiterhin für den Erhalt des bisherigen, an qualitativen Kriterien ausgerichteten Zulassungssystems im Integrationskursbereich eintreten. Dies sollte im Verbund mit den kommunalen Spitzenverbänden und unterstützt durch Initiativen auf Länderebene geschehen.
- Der DVV und Landesverbände sollten im Rahmen einer abgestimmten Initiative auf Bundes- und Landesebene für eine Aufhebung des Kooperationsverbots eintreten. Gerade die übergreifenden Herausforderungen in der Bewältigung gesellschaftliche Großprozesse (Flüchtlinge/Digitalisierung, demographischer Wandel) belegen die Notwendigkeit gemeinsam verantworteter und besser verzahnter Initiativen und Programme.
- Der DVV und die Landesverbände sollen auf Bundes- und Landesebene für einen nachhaltigen und substanziellen Ausbau der institutionellen Finanzierung der VHS eintreten.

ten. Bund, Ländern und Kommune soll verdeutlicht werden, dass angesichts der großen Zahl Zugewanderter und der großen Anstrengungen, die VHS in der Flüchtlings- und Integrationsbildung geleistet haben, die Grenzen der Belastbarkeit überschritten sind. Volkshochschulen benötigen dringend eine bessere Grundfinanzierung, um auch zukünftig das kommunale Zentrum für eine qualitativ hochwertige Bildung und Integration zu bleiben.

Schlussbemerkung

Zu erwarten ist, dass nicht alle VHS den Weg zur arbeitsmarktbezogenen beruflichen Bildung gehen können oder wollen und deshalb auch zukünftig den Schwerpunkt auf die Sprachenbildung in der Integrationsarbeit legen werden. Der DVV wird auch für diese VHS Empfehlungen vorlegen, wie über den Sprachenbereich hinaus Bildungsangebote für Zugewanderte und Flüchtlinge gestaltet werden können. Dabei wird herausgearbeitet, welche Kompetenzen Zugewanderte in der Grundbildung, in der kulturellen, gesundheitlichen und politischen Bildung erwerben müssen. In diesem Zusammenhang wird aber auch die Frage der Finanzierung einer lebensweltorientierten Integrationsbildung gestellt werden müssen.

Bonn, Dezember 2016

Sylvia Kränke (LV Thüringen, OFA/DVV, Winfried Krüger, (VHS Ammerland, Vorsitzender des Vereins zur Förderung der beruflichen Bildung an VHS, BBV) Joachim Rattinger (bv, Vorsitzender des BAK Beruf) Dr. Ingrid Schöll (VHS Bonn) Dr. Michaela Stoffels (DVV) Dirk Wolk-Pöhlmann (LV Rhld.-Pfalz, Vorsitzender BAK Sprachen)
Koordination: Bernd Passens (DVV)